

Die Bildung und Auflösung des AfNS

Mit dem Ministerrat der DDR trat am 7. November 1989 auch Minister Erich Mielke zurück. Er sollte jedoch – wie der Ministerrat insgesamt – seine verfassungsmäßigen Aufgaben bis zur Wahl eines Nachfolgers ausüben. Dazu jedoch war er unter dem Druck der Ereignisse physisch und psychisch nicht mehr in der Lage. Sein Auftritt vor der Volkskammer der DDR am 13. November 1989 belegte das.

Als designierter Nachfolger wurde bis dahin in den Reihen des MfS der Stellvertreter des Ministers Rudolf Mittig angesehen. Die Volkskammer wählte jedoch am 18. November Wolfgang Schwanitz als Leiter des Amtes

20

für Nationale Sicherheit (AfNS), dessen Bildung Ministerpräsident Hans Modrow zuvor in seiner Regierungserklärung bekanntgegeben hatte. Er verband damit die Forderung, daß sich in Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit neues Denken rechtlich und administrativ durchsetzen müsse. Die Charakterisierung des Amtes machte deutlich, daß es sich um ein neues Sicherheitsorgan der DDR handelte und nicht um das alte MfS mit einer anderen Flagge.

Das AfNS wurde rechtlich der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Ministerpräsidenten unterstellt.

Diese politischen Vorgaben bildeten auch den Inhalt eines prinzipiellen Gespräches am 15. November, das der Volkskammersitzung vorausging. An dieser Runde nahmen teil: Wolfgang Herger, Leiter der Abteilung Sicherheit im ZK der SED, Markus Wolf, der den Ministerpräsidenten in Sicherheitsfragen beriet, und Wolfgang Schwanitz. Dieser schlug vor, einen Politiker als Leiter des AfNS einzusetzen. Diese Idee fand allerdings keine Unterstützung. Markus Wolf unterbreitete seine Ansichten zur dringend notwendigen grundlegenden Korrektur der Sicherheitspolitik der DDR. Er wandte sich gegen die unzulässige Breite der operativen Arbeit, die damit verbundene Überdimensionierung des Apparates und gegen solche Theorien wie die der politisch-ideologischen Diversion und der politischen Untergrundtätigkeit, da sie als Grundlagen für die Verfolgung Andersdenkender gedient hätten.

Bei der Profilierung des neuen Amtes dürfe es sich nicht etwa nur um eine Namensänderung des MfS handeln. Das verlange die inhaltliche Neubestimmung der Verantwortung und der Aufgaben entsprechend der Politik der Erneuerung, eine radikale Reduzierung des Mitarbeiterbestandes und die Ablösung von Führungskadern, die nicht bereit oder in der Lage seien, diesen neuen Weg mitzugehen.

Diese Vorschläge deckten sich im wesentlichen mit den Vorstellungen, die von Führungskadern des MfS bereits im Oktober und in der ersten Novemberhälfte 1989 entwickelt worden waren.

Auf einer am Abend des gleichen Tages anberaumten Kollegiumssitzung stimmten alle Mitglieder den ersten grundsätzlichen Vorgaben für ein AfNS, die bis dahin erarbeitet worden waren, zu und bekundeten ihre Bereitschaft, die vorgesehene neue Leitung des AfNS zu unterstützen.

Am 21. November 1989 führte Ministerpräsident Modrow im Beisein der Leiter von Dienstseinheiten und Parteisekretären Wolfgang Schwanitz in sein Amt ein. In seiner Rede ging Modrow von der großen Bedeutung des AfNS im Rahmen der Tätigkeit seiner Regierung aus. Allgemein for-

21

derte er neue Inhalte in der Arbeit des AfNS. Umdenken sei notwendig. Im einzelnen stellte er folgende Aufgaben:

Die Arbeitsfähigkeit des Apparates müsse wieder hergestellt werden.

Das AfNS solle daran mitwirken, daß die DDR bei offenen Grenzen nicht »für jeden ein offener Schrank« sei.

Eindringlich warnte er vor den Folgen möglicher Spekulationsgeschäfte im Ost-West-Verkehr. Deshalb sei ein gutes Zusammenwirken mit dem MdI, dem Zoll und den Grenztruppen notwendig, wozu diesen Organen auch Kräfte aus dem bisherigen Kaderbestand des MfS überstellt werden sollten.

Hans Modrow verlangte ferner, daß mit den 1. Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED weiter zusammenzuarbeiten wäre. Das AfNS solle als Grundlage für Führungsentscheidungen sichere Prognosen erarbeiten, so z. B. hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung von Übersiedlungen in die BRD. Ausdrücklich formulierte Modrow den Auftrag,

aufzuklären, was die in der DDR neugegründete SDP für eine Partei sei. Abschließend dankte Ministerpräsident Modrow prononciert für die bisher geleistete Arbeit und die hohe Einsatzbereitschaft des MfS. Mit Bildung des AfNS stand – im Kontext der Erneuerung der DDR – die Aufgabe, ein völlig neues Sicherheitsorgan aufzubauen, um die staatliche Sicherheit der DDR zu gewährleisten. Gleichzeitig war rasch die Arbeitsfähigkeit wichtiger Aufgabengebiete wieder herzustellen, damit das AfNS einen Beitrag zur Überwindung der Krise in der DDR leisten konnte. Angesichts der Dimensionen des Apparates, seiner Geschichte, den auf allen Ebenen verfestigten Denkgewohnheiten und der Tatsache, daß es kaum theoretischen Vorlauf gab, stellte das eine gigantische Aufgabe dar, die zudem unter großem äußeren und inneren Druck innerhalb kurzer Zeit zu bewältigen war.

Die Absicht erwies sich sehr bald als illusionäres Unterfangen. Auf Modrows Überlegungen antwortete Schwanitz mit ersten konzeptionellen Vorstellungen über die Profilierung des Amtes. Es sollten alle Deformationen im ehemaligen MfS überwunden werden. Es gehe dabei nicht um kosmetische Veränderungen, sondern um eine grundsätzliche Neubestimmung von Stellung, Funktion, Aufgaben und Verantwortung des AfNS. Die Ursachen für den eingetretenen Vertrauensverlust des MfS im Volk müßten schonungslos aufgedeckt werden. Schwanitz verlangte, die an das MfS gerichtete Forderung, es müsse alles wissen, was im Staat geschehe oder nicht funktioniere und überall Einfluß nehmen, nicht auf das Amt zu übertragen. Eine Übernahme von Verantwortung anderer Organe werde künftig abgelehnt. Das gelte auch für die ope-

22

relative Bearbeitung »Andersdenkender«. (Bekanntlich wurden in der DDR nicht das Denken, sondern strafbare Handlungen verfolgt.) Zudem halte er Theorien von der »politisch-ideologischen Diversion«, »politisch-operative Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit«, »politischen Untergrundtätigkeit« als Handlungsmaxime für die politisch-operative Arbeit für ungeeignet. Deshalb müsse man sich davon trennen bzw. sie seien wissenschaftlich neu zu durchdenken.

Die Annahme sei falsch, man könne politische Probleme und gesellschaftliche Widersprüche mit administrativen Mitteln lösen. Die Rechtsnormen müßten das Primat in der operativen Arbeit und bei der Anwendung des sozialistischen Rechts haben – und nicht, wie bisher, die Politik. Außerdem sei die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zu verstärken. Schwanitz erklärte bei seiner Amtseinführung weiter: Die Umprofilierung des AfNS habe in relativ kurzer Zeit zu erfolgen. Gleichzeitig sei der Erneuerungsprozeß sofort spürbar zu unterstützen. Ein wirksamer Beitrag sei zu leisten, damit die gefährlichen Entwicklungen in der Gesellschaft zunächst gestoppt würden. Dazu sei es notwendig, verfassungsfeindliche Pläne und Aktivitäten möglichst frühzeitig aufzudecken. In dieser Richtung sei die IMArbeit zu aktivieren, d. h. nur in dem Umfang, wie das entsprechend der neuen Politik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit erforderlich wäre. Nüchtern schätzte Schwanitz ein, daß viele IM aufgrund der Lageentwicklung in der DDR zu einer weiteren Zusammenarbeit ohnehin nicht mehr bereit sein würden.

Orientiert wurde auf eine Sicherheitspartnerschaft mit den Kräften, die ebenfalls für mehr Demokratie im Sozialismus waren. Angesichts der tiefen wirtschaftliche Krise der DDR forderte er die Aufklärung und Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Volkswirtschaft. Das sei ein Beitrag zur Stabilisierung. Ab sofort sei stärker mitzuhelfen, die sich mit den offenen Grenzen entwickelnde Spekulation zu bekämpfen. In Größenordnungen – hier wurde die Zahl von 6 bis 7.000 kurzfristig bereitzustellenden Mitarbeitern genannt – sollten Kräfte an die Paßkontrollen und an den Zoll abgegeben werden.

Wolfgang Schwanitz sprach auch die Vernichtung des Archivgutes an, das in der gegenwärtigen und künftigen Arbeit nicht mehr benötigt werde.

In der Feindbekämpfung seien überzeugende Ergebnisse zu erzielen, mit denen man auch in die Öffentlichkeit gehen könne. So wolle man wieder Vertrauen gewinnen. Kurzfristig seien Überlegungen anzustellen, welche Objekte, Einrichtungen und Lagerbestände ziviler Nutzung zugeführt

23

werden könnten. Ausdrücklich wurde jedoch vor einem Ausverkauf gewarnt. Wenn z. B. Mitarbeiter acht Jahre auf einen Ferienplatz warten müßten, könne man nicht etwa ministeriumseigene Ferienkapazitäten aufgeben. Ministerpräsident Hans Modrow akzeptierte die Ausführungen des Leiters des AfNS voll und ganz.

Diese Arbeitslinie entsprach den politischen Vorgaben und dem damaligen Erkenntnisstand im AfNS. Natürlich konnten in so kurzer Zeit noch keine ausgereiften Orientierungen und Weisungen vorliegen. Dazu reichte der Vorlauf nicht aus.

Aus heutiger Sicht entsprachen die konzeptionellen Vorstellungen nicht den Erfordernissen der Zeit. Sie waren inkonsequent, z. B. hinsichtlich der notwendigen Trennung von der Exekutivgewalt. Außerdem waren manche Formulierungen unklar, etwa der Begriff »verfassungsfeindliche Tätigkeit«. Der Artikel 1 der Verfassung der DDR, welcher die »Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei« festgeschrieben hatte, galt zu jener Zeit noch. (Der Führungsanspruch sollte von der Volkskammer erst am 1. Dezember aus der Verfassung getilgt werden.) Auch wenn »verfassungsfeindlich« noch nicht ausgereift war – keineswegs sollte er den Begriff »feindlich-negativ«, der zur unzulässigen Breite der Arbeit des MfS beigetragen hatte, ersetzen.

Klar war die Notwendigkeit eines Gesetzes über das AfNS, das seine Verantwortung, Aufgaben, Befugnisse und Struktur fixierte. Bis dahin gab es im MfS ausgearbeitete Entwürfe zu einem neuen Gesetz über das MfS bzw. zu begleitenden Rechtsvorschriften zur Tätigkeit des MfS, deren öffentliche Bekanntmachung von Anfang an gewollt war. Diese Entwürfe – geplant für den XII. SED-Parteitag 1990 – gingen davon aus, daß der sozialistische Rechtsstaat ausgebaut und die gesamte Entwicklung der DDR demokratisiert werden müsse. Das schloß die Einbeziehung gerade auch der kritischen Meinungen und der kritischen Hinweise zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR zwingend mit ein.

Daß die Orientierungen der Dienstbesprechung vom 21. November 1989 nicht ausreichten, zeigte sich schon am Tage ihrer Verkündung. So äußerte der Leiter eines Bezirksamtes des AfNS, seine Mitarbeiter wollten konkret wissen, wie es weitergehe, sonst könnten die Kollektive nicht mehr lange zusammenhalten. Vor allem wollte man präzise Angaben im Hinblick auf vorgesehene Reduzierungen des Mitarbeiterbestandes.

Die aber konnte die Leitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht machen, zumal sie dazu auch die Bestätigung durch die politische Führung brauchte. Mit der Umprofilierung zum AfNS war sofort nach dem Beschluß der

24

Volkskammer der DDR vom 17. November 1989 begonnen worden. Kommissionen unter der Federführung des Leiters des Amtes hatten die Dienstzweige des AfNS zu konzipieren und – nach Bestätigung – aufzubauen. Als Leiter dieser Kommissionen wurden Offiziere eingesetzt, die konsequent für die notwendigen tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeit der Staatssicherheit eingetreten waren und über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügten. Letzteres war unabdingbare Voraussetzung, sollte die Aufgabe der Umprofilierung in einem derart komplizierten Apparat innerhalb kurzer Zeit gelöst werden.

Am 28. November stimmte das Kollegium der erarbeiteten Konzeption zu. Am 29. und 30. November wurde sie von Egon Krenz in seiner Funktion als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates und von Ministerpräsident Modrow bestätigt. Am 3. Dezember wurde sie in einer Dienstbesprechung den Leitern von Einheiten im AfNS vorgetragen.

Deren Eckpunkte waren:

Das AfNS wird sich künftig auf die Auslandsaufklärung, die Spionageabwehr, die Aufklärung verfassungsfeindlicher Aktivitäten, die Terrorabwehr sowie auf die Observation und Ermittlungstätigkeit – ausschließlich im Rahmen der vorgenannten Aufgaben – konzentrieren. Der hauptamtliche Personalbestand des Amtes wird um 40.000 Mitarbeiter, das war mehr als die Hälfte des Personalbestandes, reduziert. Das sollte geordnet und sozial verträglich erfolgen, wie es in zivilisierten Staaten üblich war. Ein Viertel der zentralen Diensteinheiten, zwei Fünftel der Diensteinheiten in den Bezirksämtern und alle 218 Kreisämter sollten aufgelöst werden.

Am 12. Dezember meldeten die Bezirksämter Dresden, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und Schwerin Vollzug der letztgenannten Aufgabe. Die Paßkontrolle sollte vollständig an die Grenztruppen der DDR übergeben werden (dieser Prozeß war bereits im Gange), der Personenschutz und der Missionsschutz an das Ministerium des Innern, die Militärabwehr an das Ministerium für Nationale Verteidigung, der Geheimnisschutz an den Ministerrat der DDR.

Bereits am 29. November wurde eine ganze Reihe dienstlicher Bestimmungen, die dieser Konzeption nicht mehr entsprachen, außer Kraft gesetzt. Dazu gehörten u. a. die Anweisungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der »politisch-ideologischen Diversion«, der »politischen Untergrundtätigkeit«, der »Kontaktpolitik- und Kontakttätigkeit«, der »Wer ist Wer?«-Aufklärung usw.

Unmittelbar nach dem 21. November war auch mit der Entlassung aller Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) aus dem Dienst des AfNS begon-

25

nen worden. Nach ausführlichen Gesprächen mit diesen Personen erfolgte ihre Entpflichtung. Das Entpflichtungsgespräch mit Alexander Schalck-Golodkowski führte der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung Generalleutnant Günter Möller persönlich. So wie in allen Geheim- und Sicherheitsdiensten üblich, galt die Schweigepflicht für die ehemaligen OibE auch für die Zeit nach ihrer Entpflichtung.

Jedoch: Das alles vollzog sich weitgehend außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung. Offensichtlich paßten Veröffentlichungen darüber nicht mehr in das bereits existierende und auch zunehmend die Medien beherrschende politische Klima.

An den Ministerpräsidenten wiederholt herangetragene Vorschläge, bei seinen zahlreichen öffentlichen Auftritten das Amt für Nationale Sicherheit und seine Mitarbeiter in dieser schwierigen Lage zu unterstützen, fanden keine Resonanz.

In dieser Zeit bestand noch der Nationale Verteidigungsrat der DDR unter Leitung von Egon Krenz. Er wurde bis zu seiner Auflösung am 7. Dezember 1989 – soweit für die Autoren erkennbar – kein einziges Mal zusammengerufen.

Unterdessen schritt der Destabilisierungsprozeß in der DDR rasch voran. Die staatlichen Organe verloren weiter an Autorität.

Obwohl im AfNS kurzzeitig eine gewisse Beruhigung eingetreten war, ging die Effizienz seiner Arbeit zurück.

Am 3. Dezember 1989 entmachtete sich das ZK der SED auf seinem 12. Plenum selbst. Es trat zurück. An seine Stelle trat ein eher willkürlich zusammengesetzter Arbeitsausschuß. Am gleichen Tage erfolgten neue Enthüllungen über angeblichen Amtsmißbrauch und Korruption.

Schalck-Golodkowski flüchtete aus der DDR. Die Öffentlichkeit war auf das höchste erregt. In dieser Situation flogen die Repräsentanten der staatlichen Macht in der DDR, der Ministerpräsident und der Vorsitzende des Staatsrates, am 4. Dezember zu einer Tagung des Politisch Beratenden Ausschusses der Warschauer Vertragsstaaten nach Moskau.

Am gleichen Tage suchten Vertreter von Bürgerrechtsgruppen den Leiter des AfNS auf. Der Besuch von Reinhard Schult, Martin Passauer, Christoph Ladwig und anderen ging auf Meldungen in den Medien zurück, denen zufolge in Dienstseinheiten des AfNS Schriftgut im großen Stil vernichtet würde. Die Gäste brachten ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß die Aktenvernichtung Gewalt provozieren könnte. Damit sei Gewaltfreiheit nicht mehr zu garantieren. Ihrer Bitte wurde entsprochen. Im Interesse weiterer Gewaltfreiheit richtete Wolfgang Schwanitz an alle Dienstseinheiten mit

26

höchster Dringlichkeitsstufe ein Fernschreiben mit der Weisung, die Aktenvernichtung sofort einzustellen. Mit dieser Reaktion hoffte die Leitung des Amtes auch auf die Möglichkeit eines Dialogs mit den Bürgerrechtsgruppen. Auf deren Wunsch wurden überdies auf dem Nachrichtenweg des AfNS die Bürgerkomitees informiert.

Trotzdem besetzten noch am gleichen Tage im Süden der DDR, beginnend mit dem Bezirksamt Erfurt, aufgebrauchte Bürgerrechtler Dienststellen des AfNS. Damit beendeten sie die bislang von allen Seiten eingehaltene Gewaltfreiheit.

Die Angriffe richteten sich gegen verfassungsmäßige Staatsorgane eines souveränen Staates, deren Mitarbeiter über alle Mittel und Voraussetzungen zur Verteidigung verfügten. Es ist bis heute nicht geklärt, ob die Attacken Folge spontanen Unmuts waren oder vorsätzliche Provokationen gegen die demokratische Erneuerung der DDR.

Um Blutvergießen zu vermeiden trafen die zuständigen Leiter eine politische Entscheidung: Sie stimmten der Besetzung ihrer Dienststellen durch Vertreter der Bürgerrechtsgruppen zu.

Bei der Besetzung standen die Angehörigen des AfNS unter ungeheurem Druck. Es gab nicht wenige Beispiele unmittelbarer Bedrohung von Mitarbeitern und deren Familienangehörigen. Vereinzelt forderten Mitarbeiter den Einsatz von Waffen zur Selbstverteidigung. Die Besonnenheit behielt jedoch die Oberhand.

Die Gefährlichkeit der Situation soll ein Beispiel demonstrieren: Ein Mitarbeiter des Bezirksamtes Dresden war mit seinem Trabant unterwegs, um sein Kind abzuholen. Personen, die ihn als Angehörigen der Staatssicherheit erkannt hatten, zwangen ihn zum Anhalten. Er mußte sich ein Abschleppseil aus dem Kofferraum um den Hals legen. Ihn retteten andere Bürger, die beherzt einschritten.

Die Besetzung von Dienststellen des AfNS war ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Beseitigung der staatlichen Macht in der DDR, nachdem diese ihre Autorität schon weitgehend verloren hatte. Der Leiter des AfNS veranlaßte eine Information über diese Vorgänge an den Ministerpräsidenten in Moskau, erhielt jedoch lediglich die Antwort, auf dessen Rückkehr zu warten.

Am 4. Dezember, einem Montag, trat die SED-Kreisleitung des AfNS zusammen. Dort wurden Forderungen nach Rücktritt der Verantwortlichen des AfNS erhoben.

Am folgenden Tag versammelten sich einige Hundert vor allem jüngere Mitarbeiter auf dem Hof des zentralen Dienstobjektes in der Berliner Rusche-
27

straße. Das stellte einen in der Geschichte des MfS/AfNS einmaligen Vorgang dar. Der Protest signalisierte sowohl Unsicherheit als auch Empörung. Die Kundgebungsteilnehmer äußerten ihr Mißtrauen gegenüber der »Generalität«, die den Erneuerungsprozeß im Amt verschleppe. Sie glaubten nicht mehr an eine Erneuerung. Als ehrliche Mitarbeiter, die selbstlos ihren Dienst versehen hatten, waren sie voller Ungeduld. Sie sahen sich getäuscht, belogen und betrogen.

Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Aktion auch eine Reaktion auf den am Vortag abgegebenen Bericht der Volkskammer-Untersuchungskommission über Amtsmißbrauch und Korruption war. Auch gegen Führungskräfte des AfNS wurden derartige Vorwürfe erhoben und die Wirksamkeit einer im Amt gebildeten Kommission zur Aufdeckung dieser Delikte angezweifelt.

Bereits vor dieser Protestkundgebung und völlig unabhängig davon war das Kollegium des AfNS zurückgetreten.

Einen Tag später erfolgte die Entlassung fast aller Leiter von Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen unter dem Druck der Öffentlichkeit und vieler Mitarbeiter. Der Entlassung gingen einige persönliche Gespräche voraus, in denen u. a. Rudi Mittig und Gerhard Neiber ihre Überzeugung bekundeten, daß sie zu dieser Maßnahme keine Alternative sehen.

Im Ministerrat konstituierte sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretär Halbritter. Sie sollte die Arbeitsfähigkeit der Bezirksamter für Staatssicherheit wieder herstellen. In jeden Bezirk der DDR wurde eine Arbeitsgruppe entsandt. Sie stand unter Leitung eines Mitarbeiters des Ministerrates, der die Vollmachten eines Regierungsbeauftragten hatte. Jeder Gruppe gehörten außerdem je ein Mitarbeiter des MdI und des AfNS an. Die Anleitung und Koordinierung dieser Arbeitsgruppen erfolgte durch ein Gremium, dem außer Angehörigen der genannten Organe ein Mitarbeiter des Generalstaatsanwaltes der DDR angehörte.

Spätestens am dritten Tag des Einsatzes dieser Gruppen wurde klar, daß der Versuch illusionär war, die Arbeitsfähigkeit der Bezirksamter wieder herzustellen. Es ging nicht nur um die Staatssicherheit, sondern bereits um die Existenz des Staates DDR. Zwar hatte Gorbatschow noch am 10. Dezember auf einem ZK-Plenum erklärt, die Sowjetunion werde die DDR

nicht im Stich lassen, doch das war offenkundig nur noch Rhetorik. Inzwischen waren auch die Bezirksämter in Dresden und Suhl besetzt sowie das ehemalige Kreisamt Schmalkalden geplündert worden. Daraufhin konzentrierten sich die Arbeitsgruppen nur noch darauf, weitere Besetzungen von Dienststellen zu verhindern.

28

Zugleich ging es um die Unterbindung unkontrollierter Handlungen von Angehörigen des AfNS. In Suhl hatten sich zwei Mitarbeiter beim Eindringen der Demonstranten erschossen. Dennoch bleibt festzuhalten: Nicht einer richtete die Waffe gegen Eindringlinge. Das war Ausdruck der Einsicht in die Unmöglichkeit gewaltsamer und in die Notwendigkeit politischer Lösungen. Auch die Leiter der Bezirksämter Dresden, Suhl und Neubrandenburg begingen Selbstmord.

Diese und andere tragische Selbsttötungen widerspiegeln die Dramatik in jener Zeit. Alle Betroffenen waren gestandene Männer mit Charakter, die unter dem Druck der Ereignisse für sich nur diesen Ausweg sahen. Wir werden ihrer stets voll Ehrfurcht gedenken.

Am Donnerstag, dem 7. Dezember, konstituierte sich der »Zentrale Runde Tisch« in Berlin. Als erstes forderte er die Regierung in scharfer Form auf, das AfNS unter zivile Kontrolle zu stellen. Von diesem Tag an übernahm die Volkspolizei auf Veranlassung der Regierung die Sicherung der Dienstobjekte des AfNS. Am folgenden Tag erging die Weisung, die Sicherung der Waffen zu überprüfen, um einen befehlswidrigen Umgang und eine rechtswidrige Anwendung auszuschließen.

Die Regierungsbeauftragten wurden aufgefordert, sich umgehend für die Bildung von »bevollmächtigten« Gruppen einzusetzen, die das Schriftgut in den Bezirksämtern sichten sollten. Das bedeutete die Legalisierung der Gruppen, die sich bereits vor Ort etabliert hatten. Ihnen gehörten meist Vertreter von Bürgerrechtsgruppen an.

Im wesentlichen unangetastet blieb von Anfang an das Schriftgut der Auslandsaufklärung des MfS/AfNS. Deren Tätigkeit wurde von den Bürgerkomitees als legitim akzeptiert. Die Sicherheit der Kundschafter sollte nicht gefährdet werden.

All dies vollzog sich unter großem öffentlichen Druck. Täglich gab es neue Horrormeldungen über angeblich aufgespürte Bunker, in denen geheime Lager, Abhöreinrichtungen oder gar Folterräume vermutet wurden. In Wahrheit waren es Schutzbauten für den Verteidigungsfall. Es gab bald kaum ein Verbrechen, das nicht der »Stasi« angelastet worden wäre. Das MfS habe gemordet, gefoltert und die Psychiatrie mißbraucht. Bis heute fehlen – trotz intensiver Arbeit der Sonderstrafverfolgungsorgane und der Gauck-Behörde – dafür die Beweise.

Im AfNS, insbesondere in den nichtoperativen Diensteinheiten, schritt der innere Auflösungsprozeß weiter voran. Zur Ehre der meisten Mitarbeiter sei jedoch festgestellt, daß sie auch in dieser kritischen Situation noch beachtliche operative Ergebnisse erzielten. Unter anderem wurden

29

Spione ausländischer Dienste entlarvt. Jedoch bestand an der Durchsetzung des geltenden Rechts zu dieser Zeit kein Interesse mehr, so daß es zu keinen Verhaftungen kam.